

## MEIN ZUHAUSE – SELBSTBESTIMMT

Herr     Frau

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
PLZ / Wohnort

.....  
Objekt



## VEREINBARUNG

zwischen

**der Wohnungsgenossenschaft „1. Mai“ eG**

- als Genossenschaft -

und

**Herrn/Frau/Fam.**.....

wohnhaft:.....

- als Mitglied -

1. Die Genossenschaft erteilt dem Mitglied für seine Wohnung die Zustimmung,

.....

.....

.....

Die Zustimmung verfällt, falls das Mitglied nicht innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss dieser Vereinbarung mit den Arbeiten beginnt oder falls diese nicht spätestens 6 Monate nach Abschluss dieses Vertrags fertiggestellt sind.

2. Die Durchführung der genannten Maßnahme muss durch eine zugelassene Fachfirma erfolgen. Genehmigungen, die eventuell Behörden, Versorgungsunternehmen oder der Schornsteinfeger erteilen müssen, sind vom Mitglied einzuholen.

3. Alle anfallenden Kosten hat ausschließlich das Mitglied zu tragen. Ein Anspruch gegen die Genossenschaft auf Erstattung ist ausgeschlossen.

4. Bauliche Veränderungen im Zusammenhang mit der unter 1. genannten Maßnahme bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

5. Das Mitglied haftet der Genossenschaft ohne Rücksicht auf Verschulden für alle Schäden, die durch obige Maßnahme an der Mietsache oder am Gebäude entstehen sollten.

6. Ist durch die vorgenommene Maßnahme ein objekteigener Ausstattungsgegenstand überflüssig geworden, ist dieser bei der Genossenschaft abzugeben oder vom Mitglied selbst ordnungsgemäß aufzubewahren. Für abgelieferte Gegenstände besteht kein Anspruch auf Wiedereinbau mehr. Vom Mitglied aufbewahrte Gegenstände sind bei Aufforderung durch die Genossenschaft spätestens bis zur Beendigung des Mietverhältnisses wieder ordnungsgemäß einzubauen.

7. Bei Änderung der Ausstattung ist das Mitglied nicht zur Minderung der Miete berechtigt.

8. Folgende Gegenstände werden Bestandteil der Wohnung:

.....

.....

.....

9. Die Fertigstellung der genehmigten Maßnahme ist der Genossenschaft anzuzeigen.

10. Ist der Mietnachfolger bereit, die vom Mitglied durchgeführte Veränderung zu übernehmen, so können beide Teile eine Ablösesumme ohne Einschaltung der Genossenschaft vereinbaren. Bei dieser Regelung tritt der Mietnachfolger in diese Vereinbarung ein. Sie ist ihm deshalb auszuhändigen.

11. Erfüllungsort für beide Teile und Gerichtsstand ist Zeitz.

12. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages und wird diesem beigefügt. Sie erhält Gültigkeit, wenn beide Parteien unterschrieben haben.

13. Zusätzliche Vereinbarungen: Spätere Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich solcher Maßnahmen, die sich aus dem Wegfall eines Bestandsschutzes ergeben (z. B. Erneuerung von Versorgungsleitungen, Elektro- und Gasinstallationen, energetische Sanierungen, Anbau und Veränderung von Balkonen usw.) sind zu gestatten. Eine Entschädigung für die dabei notwendigen Veränderungen und Beschädigungen von Einbauten des Mitglieds wird nicht gewährt. Mehraufwendungen bei Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die durch An- und Einbauten des Mitglieds entstehen gehen zu Lasten des Mitglieds. Zur Umsetzung von Maßnahmen, die die Genossenschaft nicht zu vertreten hat, kann die Rückgängigmachung der vereinbarten Veränderung der Mietsache verlangt werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Genossenschaft

.....  
Mitglied

